



Richtig vorsorgen

Mit den Produkten der Württembergische Lebensversicherung AG.

Abschluss einer:

- Genius Alternative Investments
FRH/FRHE - mit 100% Invest in Anlagestrategie „Alternative Investments“

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Ihr Fels in der Brandung.

Antrag auf Abschluss einer PrivatRente

Bitte senden Sie den vollständig eingescannten Antrag an folgende Mailadresse: **Antragsvorerfassung@ww-service-gmbh.de**

Kunden-Nr.	Modell <input type="checkbox"/> R	Gesch.-St.-Nr.	Mitwirkung			Anteil Mitw.			Abweichende Abschluss-Agentur			Unterlagen senden an <input type="checkbox"/> Kunde <input type="checkbox"/> Agentur
			Agentur-Nr.	PZ	Gesch.-St.-Nr.	Agentur-Nr.	PZ		%	Gesch.-St.-Nr.	Agentur-Nr.	
-												

**Antragsteller
(Versicherungsnehmer)**

- 1 Herr
 2 Frau

Titel, Vorname, Nachname		
Straße, Hausnummer		
Länderkennzeichen D-	Postleitzahl	Wohnort
Geburtsdatum		Geburtsort
Geburtsname		Staatsangehörigkeit
Telefon		E-Mail

Identifizierungspflicht nach dem Geldwäschegesetz

Ist der Antragsteller und/oder der wirtschaftlich Berechtigte eine juristische Person (z. B. AG, GmbH, KG, Stiftung etc.), so ist stets das Formular DSLegi1 (Ziffer 2.) auszufüllen und mit den entsprechenden Nachweisen dem Antrag beizufügen.

Identifizierungspflicht (ist grundsätzlich immer anhand eines Ausweisdokumentes vorzunehmen und eine gut lesbare Ausweiskopie beizufügen)

Erkundigungspflicht
(immer erforderlich)

Der Antragsteller handelt auf eigene Veranlassung und nicht auf der einer anderen Person.
Falls dies nicht zutrifft, bitte hier ► zusätzliche Angaben.

Name, Anschrift der Person (wirtschaftlich Berechtigter)

Steuerliche Ansässigkeit des Versicherungsnehmers außerhalb Deutschlands

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Erläuterungen am Ende des Dokumentes und die Hinweise zu den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit.

Sind Sie in einem anderen Staat außer Deutschland und/oder den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig? ja nein

Sind Sie Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika (auch mit doppelter Staatsangehörigkeit) oder aus anderen Gründen in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerpflichtig? ja nein

Wenn Sie mindestens eine der zwei vorherigen Fragen mit ja beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/ die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie (sofern für das jeweilige Land möglich) die dazugehörige/n Steueridentifikationsnummer/n:

Land der steuerlichen Ansässigkeit	Ausländische Steueridentifikationsnummer

Zu versichernde Person (falls nicht Antragsteller)

- 1 Herr
 2 Frau

Titel, Vorname, Nachname		
Straße, Hausnummer		
Länderkennzeichen D-	Postleitzahl	Wohnort
Geburtsdatum		Geburtsort
Geburtsname		Staatsangehörigkeit
Telefon		E-Mail



Eintrittsalter wird anhand Geburtsdatum maschinell ermittelt.

■ **Versicherungsbeginn**

■ **Alter bei vereinbartem Rentenbeginn**

■ **Garantierte monatliche Rente je 10.000 EUR Rentengarantiekapital**
(Erläuterungen siehe Versicherungsbedingungen)

 EUR

■ **Beitragsgarantie**
(Erläuterungen siehe Versicherungsbedingungen)

ohne Garantie

■ **Rentengarantiezeit**
(bei Tod nach vereinbartem Rentenbeginn, Erläuterungen siehe Versicherungsbedingungen)

10 Jahre oder Jahre

■ **Überschussverwendung bis zum vereinbartem Rentenbeginn**
(Hinweise zur Überschussbeteiligung siehe Versicherungsbedingungen)

Anlage im Gesamt-Guthaben

■ **Überschussverwendung ab vereinbartem Rentenbeginn**
(Hinweise zur Überschussbeteiligung siehe Versicherungsbedingungen)

Steigende Bonusrente

■ **Fondsauswahl**

100% Invest in Anlagestrategie Alternative Investments

■ **Beitrag**

Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Monatlich	<input type="checkbox"/> Vierteljährlich	Beitrag (Rundungsdifferenz ist möglich)
	<input type="checkbox"/> Halbjährlich	<input type="checkbox"/> Jährlich	
	<input type="checkbox"/> Einmalig		EUR

■ **Zusatzvereinbarung Genius Alternative Investments**
(Antrag gilt nur, wenn die Zusatzvereinbarung mit unterschrieben wird)

Bei dem W&W Private Capital Fonds handelt es sich um einen alternativen Investmentfonds, mit dem besondere Risiken verbunden sind. Die Auswahl des W&W Private Capital Fonds im Rahmen der Anlagestrategie „Alternative Investments“ hat Auswirkung auf die vertraglichen Bedingungen und modifiziert diese in Teilen. Sie finden die Ergänzungen zu den Versicherungsbedingungen für die Genius PrivatRente und eine Beschreibung der spezifischen Risiken in der beigefügten Zusatzvereinbarung Anlagestrategie „Alternative Investments“.

■ **Besondere Vereinbarungen/Hinweise**
(Antrag gilt nur, wenn die besonderen Vereinbarungen zustande kommen)

■ **Hinweise zu den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit**

Gemäß dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKaustG) und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (FATCA-USA-UmsVO) erheben wir mit diesem Formular auch Daten zu Ihrer steuerlichen Ansässigkeit. Wir verarbeiten diese Daten und melden bei einer steuerlichen Ansässigkeit in einem Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat, jährlich Ihre Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das diese an die zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet. Gemeldet werden jährlich zum 31.12. die erforderlichen Kundendaten, Steueridentifikations- sowie Versicherungsscheinnummern, (Brutto-)Rückkaufswerte und/oder Teilrückkäufe bzw. Auszahlungen des Versicherungsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Sinne unrichtige oder unvollständige Angaben im Land der steuerlichen Ansässigkeit strafbar sein können.

Sollten Sie diese Selbstauskunft verweigern, werden Ihre Konten als undokumentiert an das BZSt gemeldet, was ggf. steuerliche Folgen für Sie haben könnte, zu denen Sie im Zweifel Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) zu Rate ziehen sollten.

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte im Sinne des FKaustG oder der FATCA-USA-UmsVO.

Ich versichere, dass die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, zukünftige Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

■ **Bezugsrecht**
(auch für die im Versicherungsfall auszuzahlende Überschussbeteiligung)

Im Erlebensfall der Antragsteller (Versicherungsnehmer)	oder	<input type="checkbox"/> Name, Geburtsdatum und Anschrift
Im Todesfall der Ehegatte, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet ist	oder	<input type="checkbox"/> Name, Geburtsdatum und Anschrift

■ **Wichtig für den Antragsteller**

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte den Hinweis auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht in der Anlage am Ende des Antragsformulars, die Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen und die wichtigen Hinweise. Die Erklärungen enthalten auch Ermächtigungen zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken. Die Schlusserklärungen sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie sind mit Ihrer Unterschrift Inhalt dieses Antrages.

Der Inhalt dieses Antrages wurde vollständig zur Kenntnis genommen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind ausschließlich in den Antrag aufzunehmen.

■ **Empfangsbestätigung für erhaltene Unterlagen**

Wichtig!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorvertraglichen Dokumente vor Abgabe meiner Vertragserklärung in Textform erhalten habe.

Diese umfassen:

- Antragsformular
- Informationen gem. §7b VVG
- Beratungsprotokoll
- Zusatzvereinbarung Anlagestrategie „Alternative Investments“

Verzicht des Antragstellers auf vorvertragliche Informationen

Ich **verzichte** auf die Aushändigung der **weiteren Unterlagen nach § 7 VVG vor Antragstellung.**

Diese Informationen erhalte ich nach § 7 Abs. 1 VVG unverzüglich nach Annahme des Antrages durch die Versicherungsgesellschaft(en) zusammen mit dem Versicherungsschein.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

■ **Beitragszahlung**

Abweichend von § 33 Abs. 1 VVG in Verbindung mit § 152 Abs. 3 VVG ist der erste Versicherungsbeitrag bereits unverzüglich nach der Übergabe des Versicherungsscheines zu zahlen.

Zahlung des Einmalbeitrages

mittels SEPA-Lastschriftmandat (siehe unten)

Wiederanlage aus ablaufender Versicherung Nr. _____

oder _____

■ **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Württembergische Versicherung AG von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß, dass durch diese Rückerstattung mein Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich den Versicherungsbedingungen meines Vertrages.

Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschrift und bei Änderungen über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich, dem Versicherer stets meine aktuellen Adressdaten mitzuteilen.

Der Versicherer wird sie an die Württembergische Versicherung AG weiterleiten.

Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZZ0000052734

Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden

für diesen Vertrag.

für alle meine bestehenden Versicherungsverträge bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG.

Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer

Vorname, Nachname, Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Angaben zum Konto
Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

LKZ Prüfz.

zusätzlich Auslands-IBAN

Ort

Datum

**Unterschrift des Kontoinhabers,
falls nicht Versicherungsnehmer**

Ich erteile mit meinen Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein Kreditinstitut.

Hiermit willige ich ein, dass der mir benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages/der Versicherungsverträge fällig wird.

■ **Ihr Widerrufsrecht**

Sie haben ein 30-tägiges Widerrufsrecht. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht und über die Rechtsfolgen des Widerrufs erhalten Sie mit dem Versicherungsschein unter „Ihre Widerrufsbelehrung“.

■ **Unterschriften mit voll
ausgeschriebenen Vor- und
Nachnamen**

Ort	Datum
Unterschrift des <u>Antragstellers</u> (Versicherungsnehmer bzw. Kontoinhaber) bei Firmen zusätzlich Firmenstempel	
Unterschrift der <u>zu versichernden Person</u> (erforderlich, wenn diese nicht Antragsteller ist)	
Unterschrift(en) aller <u>gesetzlichen Vertreter</u> (immer erforderlich, wenn zu versichernde Person minderjährig ist)	
Unterschrift des <u>Vermittlers</u> (Ich bestätige die Angaben zum Geldwäschegesetz und die aufgrund des Originales erstellte und beigefügte Kopie des Legitimationsdokumentes sowie die Angabe des Geburtsdatums der zu versichernden Person.)	

Kollektivnummer 01 – 1201972 – 24	Verwaltungsgruppennummer 01 – 4403512 – 79	Kollektivvereinbarungsnummer 1905252
--------------------------------------	---	---

Erklärungen und Hinweise

Schlussfolgerungen des Antragstellers

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz auch dann mit dem im Versicherungsschein angegebenen Tag beginnt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers vor der Weitergabe informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass für die Württembergische Lebensversicherung AG tätigen Personen meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Rechtsnachfolge

Sofern der Versicherungsnehmer nichts anderes bestimmt, wird im Falle seines Todes die versicherte Person Versicherungsnehmer.

Ist die versicherte Person minderjährig, wird bis zu deren Volljährigkeit ein gesetzlicher Vertreter bzw. Vormund treuhänderisch als Versicherungsnehmer vorgemerkt.

Bezugsrecht

Der Bezugsberechtigte erhält die fällige Leistung. Sofern nichts anderes festgelegt wurde, ist das Bezugsrecht widerruflich und kann daher jederzeit bis zum Eintritt des Versicherungsfalles vom Versicherungsnehmer geändert werden. Zur Änderung des Bezugsrechts sowohl im Todesfall als auch bei Berufsunfähigkeit ist zudem die Zustimmung der versicherten Person erforderlich. Wenn ein unwiderrufliches Bezugsrecht vereinbart wurde, ist eine Änderung nur mit Zustimmung des Bezugsberechtigten möglich. In diesem Fall erhält bei einer Kündigung des Vertrages grundsätzlich nicht der Versicherungsnehmer, sondern der bzw. die unwiderruflich Bezugsberechtigte(n) einen etwaigen Rückkaufswert. Dies gilt auch dann, wenn das unwiderrufliche Bezugsrecht nur für den Todesfall besteht. Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit, im Rahmen der Einräumung des unwiderruflichen Bezugsrechtes durch eine entsprechende Mitteilung gegenüber dem Versicherer eine hiervon abweichende Festlegung zu treffen.

Allgemeine Erläuterungen

Steuerliche Ansässigkeit

atürliche Personen sind grundsätzlich in dem Land steuerlich ansässig, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben, nämlich dort,

- wo sie einen Wohnsitz haben, also eine Wohnung unterhalten,
- oder wo sie sich nicht nur vorübergehend mehr als 6 Monate im Jahr aufhalten, also ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ist der Steuerpflichtige in einem bestimmten Land steuerlich ansässig, dann wird er dort mit seinem sogenannten „Weltinkommen“ zur Einkommensteuer veranlagt. Hierbei kann es sein, dass ein Teil dieses Einkommens in einem anderen Land besteuert wird, nämlich dort, wo es erzielt wird (Quellenstaat). Dies ist beispielsweise bei Einkünften aus Vermietung regelmäßig der Fall, wenn eine im Ausland gelegene Immobilie vermietet wird. Grundlage für diese Besteuerung außerhalb des Wohnsitzstaates sind die zwischen den einzelnen Staaten vereinbarten „Doppelbesteuerungsabkommen“ (DBA). Diese „beschränkte“ Steuerpflicht in einem anderen Staat ändert nichts an der steuerlichen Ansässigkeit des Steuerpflichtigen im Wohnsitzstaat bzw. in dem Staat, wo er sich gewöhnlich aufhält. Versicherungsvertrages.

Wichtige Hinweise

Die für den jeweiligen Tarif maßgebenden Versicherungsbedingungen werden Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Information zur Beurteilung des wirtschaftlichen Interesses/Klärung von widersprüchlichen Angaben

Die Württembergische Lebensversicherung AG beauftragt die Firmen Info Partner KG, Bahnhofplatz 18, 82110 Germering und Creditreform, Kriegsstraße 236–240, 76135 Karlsruhe mit der Sachverhaltsermittlung sowie der Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes im Zusammenhang mit der Antragstellung und Vertragserfüllung, sofern dies aufgrund der Höhe der beantragten Versicherungssumme oder zur Klärung von widersprüchlichen Angaben im Leistungsfall erforderlich ist.

Liste über datenverarbeitende Stellen der Württembergische Lebensversicherung AG

Stellen und Kategorien von Stellen, die **vereinbarungsgemäß ausschließlich einfache personenbezogene Daten** (z. B. Information, dass ein Lebensversicherungsvertrag besteht) für die Württembergische Lebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- Württembergische Krankenversicherung AG
- Württembergische Versicherung AG
- Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH
- Württembergische Vertriebspartner GmbH
- Wüstenrot Bausparkasse AG
- Wüstenrot Immobilien GmbH
- W&W Asset Management GmbH
- W&W Informatik GmbH
- W&W Service GmbH
- Altmark Versicherungsmakler GmbH
- Adam Riese GmbH

Übertragene Aufgaben

Die Unternehmen der W&W-Gruppe verwenden Ihre Daten zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG), wie z. B. Entgegennahme und Verarbeitung von Beitragsmeldungen, Zulagenanträgen und Rentenbezugsmitteilungen

Stellen und Kategorien von Stellen, die **vereinbarungsgemäß einfache personenbezogene Daten** (z. B. Information, dass ein Lebensversicherungsvertrag besteht) und **Gesundheitsdaten** für die Württembergische Lebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Berufskundliche Gutachter
- Übertragene Aufgaben
Überprüfung und Auswertung der Daten für die Frage, ob eine Berufsunfähigkeit besteht
- Beauftragte Rechtsanwälte
- Übertragene Aufgaben
Vertretung im Fall eines Rechtsstreits, rechtliche Begutachtung eines Versicherungsfalles
- Privatermittler
- Übertragene Aufgaben
Sachverhaltsermittlung im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung
- Ombudsmann
- Übertragene Aufgaben
Datenaustausch bei Beschwerden

Tarifbezeichnungen
(Erläuterungen siehe Versicherungsbedingungen)

Genius Alternative Investments

- Tarif FRH / FRHE

Tarifzusätze

Bei Tarifen mit den Tarifzusätzen »K« handelt es sich um Kollektivtarife, bei dem Tarifzusatz »P« um Einzeltarife innerhalb von Kollektiv(-Rahmen)verträgen bzw. mit Bonusvereinbarung.

Informationen zur Nachhaltigkeit

Sie finden auf unserer Internetseite www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit Informationen zur Nachhaltigkeit.



Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Lebensversicherung AG

Vorstand:

Jacques Wasserfall (Vorsitzender),
Zeliha Hanning, Alexander Mayer, Jens Wieland

Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart,
Handelsregister B Nr. 280

Sitz der Gesellschaft: Kornwestheim
Telefon 0711 662-0

Besuchsanschrift:

W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim

Postanschrift: 70801 Kornwestheim

Bankverbindung:

HypoVereinsbank (UniCredit Bank GmbH)
Arabellastraße 12, 81925 München
IBAN: DE50 6602 0286 0002 0003 00
BIC: HYVEDEMM

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>

Ihr Fels in der Brandung.

Zusatzvereinbarung Anlagestrategie „Alternative Investments“

Ergänzung zu den Versicherungsbedingungen für die Genius PrivatRente bei Wahl der Anlagestrategie „Alternative Investments“.

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

Alternative Investments sind nicht börsengehandelte Kapitalanlagen wie z.B. Infrastrukturprojekte, Immobilien, erneuerbare Energien oder Unternehmensbeteiligungen. Durch die Anlagestrategie „Alternative Investments“ erhalten Sie die Möglichkeit an den Chancen derartiger Kapitalanlagen teilzuhaben. Dazu investiert die Württembergische Lebensversicherung AG für Sie in den eigens dafür aufgelegten Alternativen Investmentfonds „W&W Private Capital“. Dabei handelt es sich um einen alternativen Investmentfonds nach irischem Recht, der unmittelbar und ausschließlich von bestimmten professionellen Anlegern erworben werden darf. Ein Privatanleger kann nicht direkt in den „W&W Private Capital“ investieren.

Die Auswahl der Anlagestrategie „Alternative Investments“ für die Genius PrivatRente ist mit besonderen Risiken verbunden. Neben den allgemeinen Risiken (z.B. Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko) sind für Alternative Investments spezifische Risiken zu beachten. Insbesondere besteht bei Alternativen Investments aufgrund der weniger liquiden, d.h. weniger schnell veräußerbaren, Vermögenswerte ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dies kann sich vor allem bei der Rücknahme der Fondsanteile auswirken und damit mittelbar auf die Auszahlung des Fondsguthabens. Außerdem bestehen besondere mit den Vermögenswerten verbundene Risiken. Eine Übersicht der allgemeinen und spezifischen Risiken können Sie den Fondsbeschreibungen / Fondsprofil bzw. der Informationsbrochure entnehmen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann für sich genommen oder zusammen mit anderen Umständen die Wertentwicklung des Fonds bzw. der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände nachteilig beeinflussen und sich damit auch nachteilig auf Ihre Renditechancen auswirken. In der Folge sind Wertminderungen bis hin zum Totalverlust möglich.

Um diese Risiken, welche sich negativ auf Ihren Versicherungsvertrag und auf das Versichertenkollektiv auswirken können, transparent zu machen und zu reduzieren, besteht die Notwendigkeit dieser Zusatzvereinbarung.

Neben den aktuell gültigen Versicherungsbedingungen für die Genius PrivatRente gelten die nachfolgenden Bedingungen, solange Sie die Anlagestrategie „Alternative Investments“ ausgewählt haben. Soweit diese von den übrigen, für Ihren Vertrag geltenden, Bedingungen abweichen, gehen die nachfolgenden Bedingungen vor. Die in dieser Zusatzvereinbarung enthaltenen Regelungen sind zusammen mit den anderen in der Informationsbrochure enthaltenen Angaben sorgfältig zu lesen und bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie „Alternative Investments“ entnehmen Sie den Fondsbeschreibungen / Fondsprofil bzw. der Informationsbrochure.

Ausnahmefall

Durch die Illiquidität der Vermögensgegenstände der Anlagestrategie „Alternative Investments“ kann es im Fonds dieser Anlagestrategie zu fehlender Liquidität kommen. In diesem Fall kann die Rückgabe der Fondsanteile an die Fondsgesellschaft nur verzögert durchgeführt werden. Wir behalten uns vor die Rücknahme der Fondsanteile, unter Berücksichtigung der Belange aller Versicherungsnehmer und zur Wahrung der Stabilität des Versichertenkollektivs, auszusetzen.

Sobald der Fonds die Liquidität wiederhergestellt hat können Sie Ihre Fondsanteile, unter Berücksichtigung der Belange aller Versicherungsnehmer, wieder zurückgeben.

Details zur verzögerten Rücknahme der Fondsanteile entnehmen Sie den Abschnitten „Switch/Shift“, „Kündigung und Teilkapitalentnahme“, „Vorverlegung des Rentenbeginns“ und „Leistungsauszahlung“.

Versicherungsperiode

In Abweichung zu den Begriffsbestimmungen der Versicherungsbedingungen wird die Versicherungsperiode auf den Zeitraum eines Jahres, mit Stichtag des Versicherungsbeginns, festgesetzt. Dies gilt auch für unterjährige Zahlungsweisen (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich).

Garantie-Guthaben

Ein Garantie-Guthaben zu vereinbaren ist in Abweichung zu §1 Absatz (2) der Versicherungsbedingungen bei Auswahl der Anlagestrategie „Alternative Investments“ nicht möglich. Darüber hinaus steht die Erhöhung des Garantie-Guthabens im Rahmen des „Garantieplans“ und des „Fix Plus“, nach §2 Absatz (1) und (2) der Versicherungsbedingungen, nicht zur Verfügung.

An- und Ablaufmanagement

In Abweichung zu §2 Absatz (3) der Versicherungsbedingungen ist die Vereinbarung des Ablaufmanagements in Kombination mit der Anlagestrategie „Alternative Investments“ nicht möglich. Darüber hinaus kann das optionale Anlaufmanagement nicht in Kombination mit der Anlagestrategie „Alternative Investments“ eingeschlossen werden.

Übertragung der Fondsanteile

Die Anlagestrategie „Alternative Investments“ investiert in Fondsanteile, die für Privatanleger nicht zugänglich sind. Die Übertragung der Fondsanteile der Anlagestrategie „Alternative Investments“ in ein Depot Ihrer Wahl ist daher nicht möglich. Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir bei Einschluss der Anlagestrategie „Alternative Investments“ ausschließlich als Geldleistung. Die Bestimmungen über die Übertragung der Fondsanteile aus §1 Absatz (16), §19 Absatz (10) und §27 Absatz (7) der Versicherungsbedingungen finden keine Anwendung.

Switch/Shift

Bei Auswahl der Anlagestrategie „Alternative Investments“ kann die Neuaufteilung der zukünftigen Beiträge (Switch) sowie die Übertragung des bestehenden Guthabens (Shift) zwischen den von uns angebotenen freien Fonds in Abweichung zu § 3 der Versicherungsbedingungen, nur vollständig, das heißt zu 100% des Fondsguthabens bzw. der zukünftigen Beiträge durchgeführt werden. Im definierten Ausnahmefall kann der Switch/Shift spätestens zum Ende der laufenden Versicherungsperiode stattfinden. Wenn Sie sich für die Option „Switch“ entscheiden wird automatisch auch ein „Shift“ durchgeführt und umgekehrt.

Verlassen Sie die Anlagestrategie „Alternative Investments“ durch Switch/Shift endet auch die Gültigkeit dieser Zusatzvereinbarung mit Wirkung für die Zukunft. Ein Switch/Shift zurück in die Anlagestrategie „Alternative Investments“ ist nicht möglich.

Beitragszahlung

Im Sinne von §11 Absatz (2) wird die Beitragszahlung, trotz einjähriger Versicherungsperiode, immer zu Beginn des Intervalls der gewählten Zahlungsweise fällig.

Kündigung

In Abweichung zu §19 Absatz (1) der Versicherungsbedingungen ist eine Kündigung (Abruf) der Versicherung jederzeit zum Ende der Versicherungsperiode möglich.

Teilkapitalentnahme

In Abweichung zu §4 Absatz (1) der Versicherungsbedingungen kann im zuvor definierten Ausnahmefall eine Teilkapitalentnahme aus der Versicherung spätestens zum Ende der laufenden Versicherungsperiode stattfinden.

Vorverlegung des Rentenbeginns und flexibler Rentenübergang

In Abweichung zu §1 Absatz (8) und (9) der Versicherungsbedingungen ist der frühestmöglich wählbare vorverlegte Rentenbeginn im definierten Ausnahmefall das Ende der laufenden Versicherungsperiode.

Leistungsauszahlung

Die Auszahlung der Leistung findet grundsätzlich unverzüglich statt. Wenn der zuvor definierte Ausnahmefall eintritt, können wir die Auszahlung unter Berücksichtigung der Belange aller Versicherungsnehmer und zur Wahrung der Stabilität des Versichertenkollektivs verzögert vornehmen. Die Auszahlung der Leistung wird dann entsprechend den Abschnitten „Kündigung“ und „Teilkapitalentnahme“ durchgeführt. Eine Auszahlung erfolgt dann spätestens zum Ende der laufenden Versicherungsperiode.

Stichtag für die Ermittlung des Fondsguthabens

Wenn der zuvor definierte Ausnahmefall eintritt, behalten wir uns, abweichend zu den Versicherungsbedingungen vor, die Festlegung der Rücknahmepreise zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen. In diesem Fall finden die Bestimmungen über die Stichtagsberechnung des Fondsguthabens aus §1 Absatz (15), §3 Absatz (3) und §19 Absatz (10) der Versicherungsbedingungen keine Anwendung.

Empfangsbestätigung

Wichtig!

<p>Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehende Zusatzvereinbarung zur Anlagestrategie „Alternative Investments“ vor Abgabe meiner Vertragserklärung in Textform erhalten habe. Die darin beschriebenen besonderen Bedingungen für die Anlagestrategie „Alternative Investments“ habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. Über die Risiken der Anlagestrategie „Alternative Investments“, wie das Risiko von Wertminderungen bis hin zum Totalverlust, wurde ich aufgeklärt und bin mir dieser Risiken bewusst.</p>	
<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift des <u>Antragstellers</u> (Versicherungsnehmer)</p>

Ihr Fels in der Brandung.

Beratungsprotokoll für eine Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung

■ **Kunde/Versicherungsnehmer** (bei Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung: Zu versichernde Person)

Vorname, Name, Firma	Kunden-Nr. — —
----------------------	-------------------

■ **Weitere Gesprächsteilnehmer**

Vorname, Name

■ **Vermittler/beratende Person/Versicherer**

Vorname, Name	Geschäfts-/Agentur-Nr.
---------------	------------------------

Die Versicherungsgesellschaft, für die die Beratung durchgeführt wurde, ist auf dem Antrag / der Angebotsanforderung abgedruckt.

■ **1. Wünsche und Bedürfnisse des Kunden**

Welche Absicherungsziele haben Sie?

Ich möchte...

- ... für das Alter vorsorgen.
- ... Kapital z.B. aus einer ablaufenden Lebensversicherung für eine garantiert lebenslange Altersrente verwenden.
- ... die Familie und/oder Kredite für den Todesfall absichern.
- ... für die Zukunft der Kinder vorsorgen.
- ... eine Erwerbsminderung bzw. Berufsunfähigkeit absichern.
- ... den Verlust einer Grundfähigkeit absichern.
- ... Vermögen anlegen und im Todesfall an Hinterbliebene weitergeben.
- ... für die Bestattung vorsorgen.
- _____

Durchschnittliches Monatseinkommen des Kunden Brutto _____ EUR Netto _____ EUR

Wie möchten Sie Ihre Altersversorgung gestalten? (Hier sind nur dann Angaben erforderlich, wenn eine Beratung zur Altersvorsorge gewünscht wird.)

Mir ist wichtiger:

- Förderung sofort in der Beitragszeit nutzen.** oder **Rente und/oder Kapital-Leistung sollen flexibel und wählbar sein.** Nur die Erträge sind steuerpflichtig.
- Die Leistungen können bis auf Freibeträge voll steuerpflichtig sein.
- BasisRente:** teilweise steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge. Pfändungs- und Insolvenzschutz vor Rentenbeginn. Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich. Eine Kündigung führt zur beitragsfreien Weiterführung. Im Todesfall wird eine Rente nur an die Hinterbliebenen im Sinne des Einkommensteuergesetzes gezahlt. Vorrang soll der Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner haben. Der Versicherungsvertrag ist nicht übertragbar, beleihbar oder veräußerbar.
 - Betriebliche Altersversorgung über den Arbeitgeber:** bei der Finanzierung Steuern und eventuell auch Sozialversicherungsbeiträge sparen und einen Arbeitgeberzuschuss erhalten. Die steuerpflichtigen Leistungen sind ggf. voll beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Zudem verringert sich die gesetzliche Rente, wenn von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geringere Beiträge eingezahlt werden.

Die Fragen unter 2. bis 5. müssen beantwortet werden, wenn die Beratung zu einem Versicherungsanlageprodukt erfolgt. Das sind alle nicht geförderten klassischen, index-gebundenen oder fondsgebundenen Lebens- oder Rentenversicherungen, das Parkkonto und Vermögensschutz Premium (Tarife ARC, ARCE, IR, IRE, FRH, FRHE, APRE und VSE).

Die Fragen unter 2. bis 5. **müssen nicht beantwortet werden, wenn die Beratung zu folgenden Tarifen erfolgt:**

- Sofort beginnende Rentenversicherung (Tarif SR),
- BasisRente (Tarife FBRH und FBRHE),
- Risikolebensversicherung (Tarife SP, SPV, SB, SBV, SK und SKV),
- Sterbegeldversicherung (Tarif ST),
- Berufsunfähigkeitsversicherung (Tarife BURV und BURVN),
- Grundfähigkeitsversicherung (Tarif GFRV) oder
- Produkte der betrieblichen Altersversorgung (auch Tarife ARCG, ARCGE)

■ **2. Kenntnisse und Erfahrungen des Versicherungsnehmers**

Wie lange haben Sie Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlage- und/oder Versicherungsanlageprodukten?

Produktart	Seit mindestens drei Jahren	Seit weniger als drei Jahren	Keine
Sparverträge, klassische Lebens- oder Rentenversicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Rentenfonds, Immobilienfonds, gemischte Fonds mit kleinem Aktienanteil oder Fondsgebundene / Indexgebundene Lebens- oder Rentenversicherungen mit Garantien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktien, Aktienfonds, gemischte Fonds mit hohem Aktienanteil oder Fondsgebundene / Indexgebundene Lebens- oder Rentenversicherungen ohne garantierte Leistungen oder sonstige Anlageprodukte (z. B. Zertifikate, Optionsscheine) oder Versicherungsanlageprodukte (z. B. Variable Annuities) mit hohen Verlustrisiken oder Alternative Investments, Alternative Investmentfonds mit verringertem Liquidität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

■ 3. Finanzielle Verhältnisse des Versicherungsnehmers

Für die Erfüllung meiner Wünsche möchte ich **regelmäßig** (monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich) Beiträge zahlen.
Hinweis: bei einmaliger Beitragszahlung ist 3.1 nicht auszufüllen.

3.1 Wie hoch ist Ihr langfristig für Anlagezwecke frei verfügbares Monatseinkommen?
(Monatliches Einkommen abzüglich regelmäßiger Verpflichtungen/ Ausgaben)

_____ EUR

Für die Erfüllung meiner Wünsche möchte ich **einmalig** einen Beitrag zahlen.

Hinweis: bei regelmäßiger Beitragszahlung sind 3.2 und 3.3 nicht auszufüllen.

3.2 Wie hoch ist Ihr Nettovermögen?

(Vorhandenes Vermögen, z. B. Barvermögen, Kapitalanlagen, Rückkaufswerte Lebensversicherungen, Bausparguthaben und Immobilien abzüglich Verbindlichkeiten)

- bis 25.000 EUR über 25.000 EUR bis 100.000 EUR
 über 100.000 EUR bis 200.000 EUR
 über 200.000 EUR Ich möchte keine Angaben machen.

3.3 Wie hoch ist Ihr für Anlagezwecke frei verfügbares Vermögen?

(Nettovermögen abzüglich langfristig gebundenes / eingeplantes Vermögen, z.B. Immobilien, Lebensversicherung und abzüglich für Anschaffungen oder als Risikopuffer eingeplantes Vermögen)

_____ EUR

■ 4. Anlagedauer/Risikobereitschaft des Versicherungsnehmers für den konkreten Anlagewunsch

Welche Anlagedauer wünschen Sie?

- bis zum Alter der zu versichernden Person von _____ Jahren lebenslang

Wie ist Ihre Risikobereitschaft?

- Risikotyp 1** sehr hohe Sicherheit / sehr geringe Renditechance / sehr geringe bis keine Verlustrisiken (klassische Lebens- bzw. Rentenversicherung, z. B. Tarife ARC, ARCE, APRE, VSE)
Für meine Anlage setze ich vor allem auf sehr hohe Sicherheit. Dafür nehme ich deutlich geringere Renditechancen in Kauf. Mein erreichtes Guthaben soll keinen Schwankungen unterliegen.
- Risikotyp 2** hohe Sicherheit bei mittleren Renditechancen / geringe Verlustrisiken (klassische Rentenversicherung mit Indexbeteiligung, z. B. Tarife IR, IRE)
Für meine Anlage setze ich vor allem auf hohe Sicherheit. Mein erreichtes Guthaben soll keinen Schwankungen unterliegen. Ich möchte neben Sicherheiten von den Chancen der Kapitalmärkte profitieren.
- Risikotyp 3** hohe Sicherheit / erhöhte Renditechancen / begrenzte Verlustrisiken (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, z. B. Tarife FRH, FRHE mit mind. 80 % Beitragsgarantie oder 100% Kapitalschutz)
Für meine Anlage möchte ich verstärkt Renditechancen nutzen. Höhere Renditechancen bedeuten im Allgemeinen ein höheres Maß an Schwankungen des Guthabens. Neben Renditechancen möchte ich meine gezahlten Beiträge weitgehend garantiert oder durch einen Kapitalschutz der Fondsanlage abgesichert wissen. Das verbleibende Verlustrisiko kann ich tragen. Die Schwankungen möchte ich zum Teil durch die Wahl von Anlageoptionen mitbestimmen.
- Risikotyp 4** mittlere Sicherheit / höhere Renditechancen / höhere Verlustrisiken (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, z. B. Tarife FRH, FRHE mit 50-79 % Beitragsgarantie)
Für meine Anlage möchte ich verstärkt Renditechancen nutzen. Höhere Renditechancen bedeuten im Allgemeinen ein höheres Maß an Schwankungen des Guthabens. Neben Renditechancen möchte ich meine gezahlten Beiträge zumindest teilweise garantiert wissen. Das verbleibende Verlustrisiko kann ich tragen. Die Schwankungen möchte ich zum Teil durch die Wahl von Anlageoptionen mitbestimmen.
- Risikotyp 5** sehr hohe Renditechancen / sehr hohe Verlustrisiken (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, z. B. Tarife FRH, FRHE mit 0-49 % Beitragsgarantie)
Für meine Anlage möchte ich verstärkt Renditechancen nutzen. Höhere Renditechancen bedeuten im Allgemeinen ein höheres Maß an Schwankungen des Guthabens. Für höhere Renditechancen verzichte ich vollständig oder weitgehend auf eine Beitragsgarantie. Das entsprechende Verlustrisiko kann ich tragen. Verlustrisiken können sich auch durch eine potenzielle Verzögerung bei der Auszahlung des Rückkaufswertes des Fonds bei Kündigung sowie einen nachgelagerten Stichtag zur Wertermittlung des Fonds ergeben. Die Schwankungen möchte ich zum Teil durch die Wahl von Anlageoptionen mitbestimmen.

■ 5. Nachhaltigkeitspräferenz

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffenden Aussagen:

Wie wichtig ist Ihnen Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage für Ihr Versicherungsanlageprodukt?

- weniger wichtig
 wichtig

Mir ist wichtig, dass die Württembergische Lebensversicherung AG als Unternehmen nachhaltig handelt und bei der Anlage meiner Beiträge ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt.

- sehr wichtig

Mir ist wichtig, dass mein Versicherungsanlageprodukt eines der gesetzlich vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im folgenden Umfang erfüllt:

- in mindestens einer Anlageoption (z.B. FRH, FRHE mit Garantie oder einem nachhaltigen Fonds)
 in fast allen Anlageoptionen (z.B. IR, IRE)
 in allen Anlageoptionen (z.B. FRH, FRHE mit ausschließlich nachhaltigen Fonds oder ARC, ARCE, APRE, VSE)

Ich möchte die Nachhaltigkeitskriterien genauer festlegen: nein ja

Falls ja: Welche der folgenden **Nachhaltigkeitskriterien** sollen berücksichtigt werden?

- Die wichtigsten **nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sollen berücksichtigt werden. Dabei kann ich noch genauer festlegen, was mir besonders wichtig ist:

- Klima- und Umweltschutz / Reduktion CO₂-Emissionen
 Schutz von Sozial- und Arbeitnehmerbelangen

- Es soll in **nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung** angelegt werden.

Darin soll ein Mindestanteil von _____ % angelegt werden.

- Es soll in **ökologisch nachhaltige Investitionen gemäß Taxonomieverordnung** angelegt werden.

Darin soll ein Mindestanteil von _____ % angelegt werden.

Hinweis bei den Tarifen FRH und FRHE:

Diese Nachhaltigkeitspräferenz bezieht sich grundsätzlich auf die Ansparphase bis zum Rentenbeginn. Durch die Wahl einer Vertragsoption, wie z.B. des Ablaufmanagements, können sich die Nachhaltigkeitskriterien ändern. Gleiches gilt in der Rentenphase. Darüber wurde ich aufgeklärt und bin damit einverstanden.

■ **6. Empfehlung und Begründung des Vermittlers und des Versicherers**

Empfohlenes Produkt

Das empfohlene Produkt und die ggf. damit verbundenen Risiken wurden dem Versicherungsnehmer anhand der zur Verfügung gestellten Produktinformationen erklärt.

Begründung der Empfehlung

Das empfohlene Produkt entspricht den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden. Bei Versicherungsanlageprodukten sind die Kenntnisse und Erfahrungen des Versicherungsnehmers eingeflossen. Fehlende Kenntnisse wurden ihm vermittelt. Seine finanziellen Verhältnisse, die gewünschte Anlagedauer und seine Risikobereitschaft und etwaige Nachhaltigkeitspräferenz wurden berücksichtigt.

Der Kunde hat seine Nachhaltigkeitspräferenz geändert.

Der ursprünglichen Nachhaltigkeitspräferenz hat kein Versicherungsanlageprodukt entsprochen. Deshalb hat er sie, wie in Punkt 5 dokumentiert, angepasst. Er möchte mit dem Vertragsabschluss zum empfohlenen Produkt fortfahren, weil

- ihm die Sicherheit in Form der Beitragsgarantie wichtiger ist.
- er ein bestimmtes Produkt will.
- er in einen bestimmten Fonds investieren will.
- _____

Die ursprüngliche Nachhaltigkeitspräferenz war _____

Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie auf unserer Internetseite www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit

■ **7. Besonderer Hinweis bei Abwerbung oder Umdeckung (Kündigung/Beitragsfreistellung von Versicherungsverträgen und Abschluss eines neuen Vertrages)**

Der Kunde wünscht eine bestehende Lebensversicherung zu kündigen oder beitragsfrei zu stellen und stattdessen eine neue Versicherung abzuschließen. Besonders im Bereich der Lebensversicherung kann dies oft mit erheblichen Nachteilen verbunden sein. Der Kunde wurde hierüber aufgeklärt. Dies wurde im beigefügten Formular dokumentiert.

Dem Antrag ist beigefügt: Erklärung zum Neuantrag wegen Abwerbung bzw. Umdeckung (Formular LP077)

■ **Weitere Bemerkungen (z. B. andere Themen/Produkte, über die mit dem Kunden gesprochen wurde)**

Wir gehen davon aus, dass das empfohlene Produkt langfristig für Sie geeignet ist, Ihrem Bedarf und Ihrer etwaigen Nachhaltigkeitspräferenz entspricht. Eine regelmäßige (z. B. jährliche) Überprüfung der Eignung, des Bedarfs und Ihrer etwaigen individuellen Nachhaltigkeitspräferenz findet daher nicht statt. Wir beraten Sie jedoch auf Wunsch jederzeit gerne zu allen Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag, z. B. wenn Sie Ihren Versicherungsschutz anpassen möchten.

■ **Unterschriften**

Mir (dem Kunden/Versicherungsnehmer) ist bewusst, dass die Empfehlung auf meinen Angaben beruht.

Ein Exemplar der Dokumentation wurde ausgehändigt.

Weiterhin wurde(n) vor Beantragung der Versicherung(en) ausgehändigt:

Ort, Datum

Unterschrift Kunde/Versicherungsnehmer

Unterschrift Vermittler/beratende Person

Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter oder
ggf. Unterschrift weiterer Gesprächspartner

Informationen gem. § 7b VVG

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über Ihre Versicherung geben. Ausführliche Informationen finden Sie in den Unterlagen, die Sie nach Abschluss des Vertrages von uns erhalten.

Effektivkosten des Vertrages bis zum vereinbarten Rentenbeginn

Die Auswirkung der Kosten auf die Rendite Ihres Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten dar. Diese geben an, um wie viel sich eine jährliche Wertentwicklung vor Rentenbeginn nach Abzug der Kosten reduziert. Dabei verwenden wir die unten genannten Kosten. Zusatzversicherungen und anlassbezogene Kosten berücksichtigen wir hierbei nicht.

Die Berechnung der Effektivkosten ist gesetzlich vorgegeben und beruht auf einem Modell mit Annahmen für die Zukunft. Hierzu gehören beispielsweise auch Annahmen über zukünftige Wertentwicklungen und Fondskosten.

In die Berechnung der Effektivkosten gehen auch allgemeine Aufwendungen (Stand 01.02.2024) ein. Hierbei handelt es sich um Kosten, die dem Versicherungsunternehmen entstehen, die dem Vertrag aber nicht individuell belastet werden, sondern bereits in der Überschussbeteiligung berücksichtigt sind, z.B. Kosten für die Kapitalanlage.

Die so ermittelten Effektivkosten betragen in Abhängigkeit der Versicherungsdauer

- bei einem Einmalbeitrag in Höhe von 10.000 EUR 2,57 % - 3,34 %
- bei einem laufenden Beitrag in Höhe von jährlich 1.000 EUR 2,63 % - 4,88 %.

Da es sich hierbei um Berechnungen im Rahmen eines gesetzlich vorgegebenen Modells handelt und wir zukünftige Entwicklungen nicht vorhersehen können, werden die tatsächlichen Effektivkosten Ihres Vertrages andere sein, sie können höher oder geringer ausfallen.

In den Beitrag bereits einkalkulierte Kosten

Kosten vor dem vereinbarten Rentenbeginn – Bei Einmalbeitrag

Einmalige Abschluss- und Vertriebskosten zu Vertragsbeginn je 100 EUR Einmalbeitrag max. 4,00 EUR

Übrige in den Beitrag einkalkulierte Kosten:

Einmalige Verwaltungskosten zu Vertragsbeginn je 100 EUR Einmalbeitrag max. 2,20 EUR
Somit gesamte einmalige Kosten zu Vertragsbeginn je 100 EUR Einmalbeitrag max. 6,20 EUR

Jährliche Verwaltungskosten vor dem vereinbarten Rentenbeginn

- je 100 EUR Gesamt-Guthaben 0,50 EUR
- zuzüglich 12,00 EUR

Die beitragsabhängigen Kosten können in Abhängigkeit von der Laufzeit geringer ausfallen.

Die angegebenen Kosten basieren auf der Annahme, dass Sie Ihre Versicherung wie bei Abschluss des Vertrages vereinbart fortführen. Dabei berücksichtigen wir freiwillige Erhöhungen des Versicherungsschutzes nicht. Durch Vertragsänderungen ändern sich die Kosten. Zum Beispiel erhöhen sich die Kosten bei Zuzahlungen und verringern sich bei Beitragsfreistellung. Welche Vertragsänderungen bei Ihrem Vertrag vorgesehen sind, finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Kosten vor dem vereinbarten Rentenbeginn - Bei laufendem Beitrag

Abschluss- und Vertriebskosten je 100 EUR Beitragssumme betragen max. 2,50 EUR

Diese Kosten werden über die ersten 5 Jahre der Beitragszahlung verteilt.

Übrige in den Beitrag einkalkulierte Kosten:

Jährliche Verwaltungskosten vor dem vereinbarten Rentenbeginn

- je 100 EUR Beitrag max. 6,20 EUR
- je 100 EUR Gesamt-Guthaben 0,50 EUR
- zuzüglich 12,00 EUR

Die beitragsabhängigen Kosten können in Abhängigkeit von der Laufzeit geringer ausfallen.

Die angegebenen Kosten basieren auf der Annahme, dass Sie Ihre Versicherung wie bei Abschluss des Vertrages vereinbart fortführen. Dabei berücksichtigen wir freiwillige Erhöhungen des Versicherungsschutzes nicht. Durch Vertragsänderungen ändern sich die Kosten. Zum Beispiel erhöhen sich die Kosten bei Zuzahlungen und verringern sich bei Beitragsfreistellung. Welche Vertragsänderungen bei Ihrem Vertrag vorgesehen sind, finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

In Zuzahlungen einkalkulierte Kosten

In Zuzahlungen einkalkulierte Kosten betragen gemäß dem aktuell gültigen Tarif für Einmalbeiträge:

- Einmalige Abschluss- und Vertriebskosten je 100 EUR Zuzahlungsbetrag max. 4,00 EUR
- Einmalige Verwaltungskosten vor dem Rentenbeginn je 100 EUR Zuzahlungsbetrag max. 2,20 EUR

Diese Kosten können in Abhängigkeit von der verbleibenden Laufzeit sinken.

Die Kostenangaben zu den Zuzahlungen beruhen auf dem aktuellen Tarif für Einmalbeiträge. Maßgeblich ist jedoch der zum Erhöhungstermin aktuelle Tarif für Einmalbeiträge mit den zugehörigen Rechnungsgrundlagen und Versicherungsbedingungen.

Kosten während der Rentenbezugszeit

Jährliche Verwaltungskosten während der Rentenbezugszeit

- für die Altersrente je 100 EUR Gesamrente 2,00 EUR

Wenn Sie sich für eine fondsgebundene Verrentung entscheiden, entstehen während der Rentenbezugszeit jährlich zusätzliche Kosten von 0,99 EUR je 100 EUR Fondsguthaben.

Sonstige in den Beitrag einkalkulierte Kosten neben den Verwaltungskosten

keine

Mehr Informationen zum konventionellen Deckungskapital und den Kosten finden Sie in den „Begriffsbestimmungen zu Ihrer Versicherung“ sowie im Abschnitt „Kosten“ in den Versicherungsbedingungen.

Fondskosten

Die Verwaltung der einzelnen Fonds erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese entnehmen die hierdurch entstehenden Verwaltungskosten direkt aus den jeweiligen Fonds. Die jeweils für das Vorjahr angefallenen Kosten werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften als sogenannte laufende Kosten in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ ausgewiesen. Weitere ggf. anfallende Kosten wie Transaktionskosten oder wertentwicklungsabhängige Gebühren, welche nicht individuell Ihrem Vertrag belastet werden, sondern die Wertentwicklung der Fonds mindern, sind hier nicht berücksichtigt.

Aus den Fondskosten erhalten wir Rückvergütungen von den Kapitalverwaltungsgesellschaften. An diesen Rückvergütungen beteiligen wir Sie im Rahmen der fondsabhängigen Überschussbeteiligung.

Die aktuellen laufenden Kosten der Fonds und die aktuelle fondsabhängige Überschussbeteiligung finden Sie in der folgenden Tabelle. Wir haben die laufenden Fondskosten analog der fondsabhängigen Überschussbeteiligung berücksichtigt. In unseren Berechnungen sind wir vereinfachend davon ausgegangen, dass diese für die gesamte Laufzeit unverändert bleiben. Die Werte für die fondsabhängige Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Dadurch können die laufenden Kosten nach fondsabhängiger Überschussbeteiligung höher oder niedriger ausfallen.

Aufgeführt werden die von Ihnen gewählten Fonds. Da Sie sich bei Rentenbeginn für eine fondsgebundene Verrentung entscheiden können, wird zusätzlich der Wertsicherungsfonds (Genius Strategie) dargestellt.

Stand 01.02.2024

Name des Fonds	Auswahl in %	Jährlich laufende Kosten der Fonds	- Jährliche fondsabhängige Überschussbeteiligung	= Jährliche laufende Kosten der Fonds nach fondsabhängiger Überschussbeteiligung
Genius Strategie	Wertsicherungsfonds	1,29 %	1,05 %	0,24 %
W&W Private Capital	100 %	1,90 %	0 %	1,90 %

Mehr Informationen dazu finden Sie in den entsprechenden Fondsbeschreibungen (Fact-Sheets). Mehr Informationen zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Überschussbeteiligung“.

Mehr Informationen zur fondsgebundenen Verrentung finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Welche Leistungen erbringen wir?“ unter der Überschrift „Fondsgebundene Verrentung“.

Anlassbezogene zusätzliche Kosten

Sonstige, nicht in den Beitrag einkalkulierte Kosten können nur aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen entstehen. Beispielsweise betragen die Kosten

- 25 EUR für die Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein.
- 4 EUR zuzüglich der uns von der Bank tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten pro Rücklastschrift für Rückläufer beim Lastschriftverfahren.

Weitere Anlässe können Sie der „Kostenübersicht zu den Versicherungsbedingungen“ entnehmen.

Weitere Informationen

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Der Fonds W&W Private Capital weist ein erhöhtes Liquiditätsrisiko und eine dadurch gegebenenfalls nachgelagerte Liquiditätsbereitstellung auf, da die Investments nicht an einer öffentlichen Börse gehandelt werden und insofern eine eingeschränkte Handel- und Veräußerbarkeit aufweisen. Darüber hinaus besteht eine reduzierte Einsicht in die Zusammensetzung der zugrundeliegenden Zielinvestments des W&W Private Capital. Der Wert von nicht auf Euro lautenden Fonds kann Währungskursänderungen unterliegen.

Verlustrisiken können sich auch durch eine potenzielle Verzögerung bei der Auszahlung sowie einen nachgelagerten Stichtag zur Wertermittlung des Fonds ergeben.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die in der Zusatzvereinbarung Anlagestrategie „Alternative Investments“ enthaltenen Regelungen sind zusammen mit den anderen in dem Informationsdokument des W&W Private Capital Fonds enthaltenen Angaben sorgfältig zu lesen und bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen.